

Protokollauszug

aus der
40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 08.11.2016

öffentlich

**Top 5.1 Information zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620 Zeppelinstraße -
Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte**

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) knüpft an die Berichterstattung in der vergangenen Sitzung an. Die von Herrn Eichert gestellten Fragen sind schriftlich beantwortet und den Ausschussmitgliedern übermittelt worden.

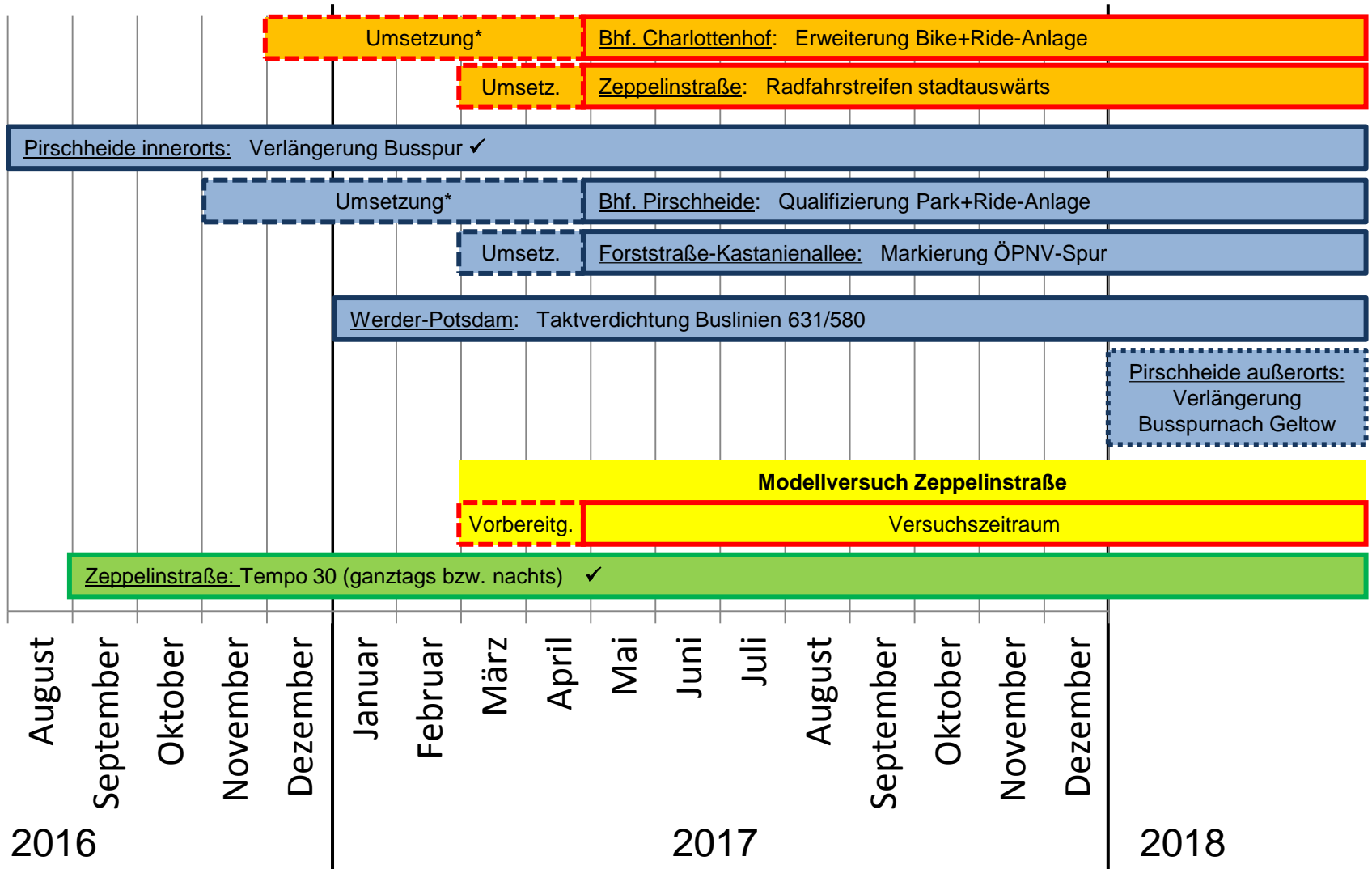
Herr Finken informiert, dass es zwischenzeitlich einen bilateralen Kontakt mit Herrn Niehoff zu weiteren Fragen gegeben habe. Die Verwaltung wird auch die Beantwortung dieser Fragen den Ausschussmitgliedern zuleiten.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation informiert Herr Niehoff über die weiteren Schritte zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620. Es ist beabsichtigt in einer der nächsten Sitzungen das Evaluationskonzept vorzustellen.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass die Einrichtung von Tempo 30 keine Maßnahme zur Luftreinhaltung darstelle. Er äußert sich weiterhin kritisch zu der in der Präsentation vorgeschlagenen zeitlichen Dauer des Modellversuches.

Es wird gebeten neben der angekündigten Beantwortung der Fragen auch die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Umsetzung DS 15/SVV/0620



* entsprechend Witterung

Nachfragen von Herrn Eichert zum SBV am 08.11.2016:

Frage: In der Präsentation wurde festgestellt „Die Anzeige der Koordinierungsgeschwindigkeit kann zusätzlich mittels Hinweistafeln umgesetzt werden.“ Warum ist dies nicht erfolgt?

Antwort:

Hinweistafeln zu einer Koordinierungsgeschwindigkeit werden dort angebracht, wo eine Steuerung der Geschwindigkeit des Hauptverkehrsflusses notwendig ist. In erster Linie dann, wenn die Koordinierungsgeschwindigkeit nicht der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit entspricht und sich der Hauptstrom daher außerhalb der Koordinierung bewegt.

Die Koordinierungsgeschwindigkeit entlang der Zeppelinstraße entspricht der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der beschriebene Umstand ist nicht zu beobachten. Daher kann auf das Anbringen der zusätzlichen Hinweistafeln verzichtet werden.

Frage: Sofern die Koordinierungsgeschwindigkeit bei 50 km/h liegt, sind mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 bei einer unveränderten Verkehrsführung zusätzliche Lärmimmissionen durch vermehrtes Abbremsen und Beschleunigen der Kraftfahrzeuge zu erwarten und wird sich dies zusätzlich auf die Luftreinheit auswirken?

Antwort:

Mit der Einführung von Tempo 30 entlang der Zeppelinstraße wurde auch die Koordinierungsgeschwindigkeit für die Lichtsignalanlagen in den betreffenden Tageszeiten auf 30 km/h angepasst.

Frage: Woraus ergab sich die Notwendigkeit einer wiederholten Kampfmittelüberprüfung?

Antwort:

Bei jeder Baugenehmigung muss auf kampfmittelbelasteten Gebieten eine erneute Freigabe (Kampfmittelfreiheitsbescheinigung) durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (Polizei) erteilt werden.

Frage: Wie lange stand die Rückmeldung der Deutschen Bahn AG aus? Wurde nachgefragt oder abgewartet bis die Antwort erfolgte?

Antwort:

Am 19.02.2016 wurde die Genehmigungsplanung an die Deutsche Bahn mit der Bitte um Gestattung des Bauvorhabens versendet. Eine Aktualisierung der Unterlagen (statischer Nachweis) erfolgte zum 31.05.2016. Trotz mehrmaligen Rückfragen durch die Mitarbeitenden der LH Potsdam wurde das Bauvorhaben durch die Deutsche Bahn erst Anfang Oktober 2016 gestattet.

Frage: Hat die Feststellung, dass in der LHP keine Grundlage für eine Parkraumbewirtschaftung mit Bevorteilung der Nutzergruppe Fahrscheininhaber bestehe ein Jahr beansprucht bzw. warum erfolgt die Entwicklung eines entsprechenden Bewirtschaftungssystems erst „nunmehr“?

Antwort:

Bezüglich der Bewirtschaftung von P+R-Anlagen existieren in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Systeme. Diese wurden mit der Erstellung des P+R-Konzeptes der LH Potsdam durch den externen Bearbeiter zusammengefasst. Bislang kann an allen vorhandenen P+R-Standorten der LH Potsdam eine kostenlose Nutzung angeboten werden. Daher wurde die Einführung einer P+R-Bewirtschaftung nicht prioritär verfolgt.

Mit der Umsetzung des Beschlusses DS 15/SVV/0620 wurden die verschiedenen Möglichkeiten vertiefend analysiert und hinsichtlich einer Umsetzbarkeit innerhalb des Stadtgebiets geprüft. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse wurden mit den DS 16/SVV/0140 und 16/SVV/0571 mitgeteilt.

Aufgrund zahlreicher, in der Regel immer kurzfristig terminierter Prüfaufträge sowie weiterer aktueller Anforderungen kam und kommt es u.a. bei der Erarbeitung eines P+R-

Bewirtschaftungssysteme immer wieder zu Verzögerungen, die den Projektfortschritt behindern.

Frage: Falls die Verwaltung diese Feststellung doch früher treffen konnte, wann genau wurde mit der Entwicklung des Bewirtschaftungssystems begonnen?

Siehe vorherige Antwort.

Frage: Wann wurde das Thema des Konzeptes für die Nutzung des ÖPNV durch Mitarbeiter der LHP als Schwerpunkt für die Entwicklung des Verwaltungscampus aufgenommen und was genau folgt daraus?

Antwort:

Die Betrachtung erfolgt u.a. im Rahmen der Bearbeitung der DS 15/SVV/0222 „Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung“. Demnach soll die Möglichkeit genutzt werden, finanzielle Spielräume zur Mobilitätsförderung für Mitarbeitende der LHP zu ermöglichen. So sind ergänzende Angebote für die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie z.B. Park&Ride-Möglichkeiten für Einpendler, Verbesserungen beim Jobticket oder auch ein weiterer Ausbau der Fahrradinfrastruktur auf dem Campus denkbar (siehe MV 16/SVV/0587).

Frage: Warum liegen nahezu ein Jahr nach Beschluss des Antrages noch keine Ergebnisse vor?

Antwort:

Die mit der Frage formulierte Aussage ist nicht zutreffend.

Als wesentliche Maßnahmen des Beschlusses DS 15/SVV/0620 kann die unter Punkt 4 genannte Reduzierung der verfügbaren KFZ-Fahrstreifen im Abschnitt Kastanienallee – Geschwister-Scholl-Straße gesehen werden. Wie bereits mit den bisherigen Berichterstattungen dargestellt wurde, bedarf es vor einer Umsetzung einer Reihe von vorgelagerten und begleitender Maßnahmen. Insgesamt ist daher ein in sich schlüssiges und zusammenhängendes Maßnahmenbündel zu betrachten, welches darüber hinaus aufgrund der engen Verflechtungen mit dem Umland auch mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abzustimmen ist.

Dazu zählt in einem besonderen Maße die Taktverdichtung der Bus-Linien 631 und 580. In diesem Zusammenhang wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine solche Taktverdichtung nicht der Landeshauptstadt Potsdam obliegt, sondern im Verantwortungsbereich des Landkreises Potsdam Mittelmark liegt. Dieser hatte erst im August 2016 eine Taktverdichtung zum Jahr 2017 in Aussicht gestellt, sodass nunmehr der gesamte Zeitplan zur Umsetzung des Modellversuchs fortgeschrieben werden konnte.

Trotzdem wurden seitens der LH Potsdam die bislang möglichen Schritte ergriffen, um den Beschluss umzusetzen bzw. weitere Arbeitsschritte planerisch vorzubereiten. Über die bislang vorliegenden Zwischenergebnisse wurde regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr berichtet.

Frage: Welche konkreten Informationen wurden nach Beschlussfassung zur Drucksache 15/SVV/0620 wann öffentlich gemacht, um die Bevölkerung über die weiteren Umsetzungen und Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft zu informieren?

Antwort:

Neben der Pressearbeit im Zusammenhang mit der bereits erfolgten Busspurverlängerung im Bereich Pirschheide sowie der Einführung von Tempo 30 wurde der Sachstand regelmäßig im Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr erörtert und diskutiert (z.B. 08.12.2015, 22.03.2016, 12.04.2016, 08.11.2016). Die öffentlichen Ausschusssitzungen wurden durch Pressevertreter begleitet.

Darüber hinaus wurde seitens der LH Potsdam eine Vielzahl von Presseanfragen zu den jeweiligen Sachständen beantwortet. Auch in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter) wurde informiert und in verschiedenen Foren diskutiert.

Zudem wurden Anfragen bzw. Kleine Anfragen von Stadtverordneten zum Sachstand beantwortet und veröffentlicht (siehe DS 16/SVV/0073 und 16/SVV/0353).